

Leistungsbeschreibung Wohngruppe der Erziehungshilfe der Ökumenischen Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH

Ein Angebot innerhalb des Trägerverbundes UmA-Lu:
Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e.V.
Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen
Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH

Weitere Angebote der der Ökumenischen Fördergemeinschaft im Bereich der Jugendhilfe

Die Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen ist ein langjähriger Kooperationspartner des Jugendamtes Ludwigshafen und bietet ein breit gefächertes und abgestuftes Angebot im Jugendhilfebereich an. Neben unseren stationären Angeboten sind wir noch tätig in den Bereichen

- Betreutes Wohnen in Trägerwohnungen (§34 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
(Auch Krisenintervention zur Vermeidung von Fremdunterbringung und Clearing bei unklaren Fallverläufen)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 27 i. V. mit § 29 SGB VIII)
Hierzu gehören:
Außerschulische Förderung nach dem Mundenheimer Modell
Nuggets (Sozialpädagogische Gruppenarbeit an Schulen)
Elkiko (Eltern-Kind-Kompetenzzentrum)
- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)
- Sportangebote und Ferienprogramme in den Sommerferien
- Übergangsmangement Schule/Beruf
- Tiergestützte Therapie
- Sozialpädagogische Lernhilfe
- Niederschwellige Angebote gemeinsam mit Kooperationspartnern
- Multi-Familientraining in Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen der Stadt Ludwigshafen und des Caritas-Zentrums Ludwigshafen
- Temporäre hauswirtschaftliche Unterstützung in Kombination mit einer sozialpädagogischen Familienhilfe
- Beratung und Begleitung der Kindeswohlgefährdungsfällen im Rahmen des § 8a für die gesamte Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen

Zudem ist die ÖFG mit den Street Docs, der Gemeinwesenarbeit, Straßensozialarbeit, sowie mit mehreren Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und im Bereich Kindertagesstätten im Stadtgebiet Ludwigshafens aktiv.

Die Wohngruppe in der Von der Tann -Str. 17 der Ökumenischen Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH (nachfolgend ÖFG):

Wohngruppe der Ökumenischen Fördergemeinschaft Ludwigshafen innerhalb des Trägerverbundes UmA-Lu. Rechtsgrundlage der Leistungserbringung sind die §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII.

Der Leistungsumfang umfasst die Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden über Tag und Nacht in der Wohngruppe Von der Tann Str. 17, 67063 Ludwigshafen. Die Wohngruppe ist für 10 Plätze ausgelegt.

Die Bewohner sind in möblierten Ein- und Zweitbettzimmern untergebracht. In der Wohngruppe sind die Küche, die Sanitärbereiche und das Wohnzimmer für den täglichen Bedarf eingerichtet. Die Erreichbarkeit von notwendigen Einrichtungen wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, öffentlicher Personennahverkehr etc., ist gegeben.

Zielgruppe und Zugangsweg:

Das Angebot der Wohngruppe richtet sich an männliche Jugendliche ab 14 Jahren und junge Heranwachsende, insbesondere aus dem Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die noch der Unterstützung der Jugendhilfe bedürfen. Die Belegung erfolgt über das fallzuständige Jugendamt und der ÖFG.

Ziel des Leistungsangebots:

Übergeordnetes Ziel ist es, den Jugendlichen / jungen Heranwachsenden eine sichere Heimstatt zu bieten, von der sie sich gemäß ihres Entwicklungsstandes auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben vorbereiten können. Eine Überleitung und Verselbstständigung in eine eigene Wohnung oder in das betreute Wohnen ist konzeptionell vorgesehen. Darüber hinaus wird eine Verortung im sozialen Umfeld, die Integration in die örtliche Bildungslandschaft und bei Bedarf das Erlernen der deutschen Sprache angestrebt.

Ausschlusskriterien:

Der Jugendliche/junge Heranwachsende muss bereit sein, sich auf das Regelwerk und die Ziele der Hilfeplanung einzulassen und aktiv an seiner Entwicklung zu arbeiten.

Jugendliche und junge Erwachsene die an einer akuten Drogensucht oder psychischen Einschränkungen leiden, die eine gelingende Lebensführung in der Wohngruppe aus fachlicher Sicht ausschließen, können in diesem Setting nicht adäquat betreut werden. Sollte sich dies im Laufe des Maßnahmenverlaufs herausstellen, ist innerhalb des Trägerverbundes ein Wechsel in eine geeignetere Maßnahme mit einer anderen Betreuungsdichte möglich und konzeptionell vorgesehen.

Inadäquates Sozialverhalten zu Betreuern/Mitbewohnern und massive Missachtung der Hausordnung können ebenso zum Ausschluss aus der Wohngruppe führen.

Themenschwerpunkte:

Umsetzung:

- Bezugsbetreuersystem: Ein Mitarbeiter ist für einen Jugendlichen / jungen Heranwachsenden im Rahmen des Bezugsbetreuersystems zuständig.
- Die Ausgestaltung der Hilfe und die daraus resultierenden Ziele richten sich nach dem individuellen Bedarf und werden bei der Hilfeplanung erarbeitet und festgelegt.
- Die Wohngruppe ist Tag und Nacht mit Fachkräften besetzt.
- In den Kernzeiten Doppeldienst

Insbesondere wird der Jugendliche/junge Heranwachsende unterstützt bei:

- Alltagsbewältigung und -struktur: Tagesplanung, lebenspraktischer Bereich, Freizeit
- Integration in das neue Lebensumfeld (Schule, Wohnumgebung, usw.)
- Unterstützen beim Erlernen des Umgangs mit Finanzen (Kontoführung/Haushaltsbuch etc.)
- Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie gestalten, sofern dies durch die räumliche Entfernung möglich ist, alternativ Arbeit mit am Familienbild
- Bedarfsgerechte Inanspruchnahme externer Hilfen
- Medizinische Versorgung (bei Bedarf Begleitung und Vermittlung)
- Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen und Anträgen
- Übergang in eigene Wohnung gestalten und begleiten, Nachbetreuung
- Dem Wunsch, in Kontakt mit Menschen aus seinem Heimatland hier Vorort zu treten
- Seine kulturelle und religiöse Identität in Einklang mit seiner neuen Heimat zu leben.
- Herstellen bzw. Erhalt von Kontakten zur Herkunftsfamilie
- Erlernen der deutschen Sprache
- Wohnraumsuche bei Verselbstständigung

Individuelle Persönlichkeitsentwicklung:

- Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen, sozial integrierten Persönlichkeit
- Genderarbeit – Entwicklung eines adäquaten Verständnisses der sozialen Geschlechterrolle in unserer Gesellschaft
- Förderung von Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit.

Integration in Ausbildung und Beschäftigung

- Entwicklung einer realistischen schulischen / beruflichen Perspektive
- Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses
- Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Berufsausbildung
- Aufnahme einer Ausbildung
- Vermittlung und Begleitung bei Praktika

Wir bieten insbesondere bei Bedarf u. a. folgende Leistungen an:

- Überprüfung des Gesundheitsstatus, ggf. Begleitung und Vermittlung bei/von weiterführenden Behandlungen
- Bei Bedarf Vermittlung bzw. Bereitstellen von therapeutischen Angeboten
- Klärung Status der Krankenversicherung
- Begleitung und Unterstützung bei formalen Angelegenheiten, insbesondere auch in Bezug auf das Herkunftsland, ggf. Kontakte zu den jeweiligen Vertretungen, Botschaften
- Vermittlung von Sprachkursen etc.
- Begleitung, Beratung und Vermittlung in allen asylrelevanten Fragenstellungen

Die geschieht insbesondere in Kooperation mit:

- Trägerverbund UmA-Ludwigshafen
- Caritas Zentrum Ludwigshafen / Integrationsfachdienst
- Diakonisches Werk Ludwigshafen
- Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen
- Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe
- Café Asyl
- Dolmetscher
- Jugendamt der Stadt Ludwigshafen
- Wohnraumsicherung der Stadt Ludwigshafen

Qualitätsstandart:

• Partizipation/Beschwerdemanagement

Die Jugendlichen werden prinzipiell bei der Erreichung ihrer Ziele und Wünsche unterstützt. Ziele der Maßnahme und auch Veränderungsoptionen werden während des gesamten Hilfeprozesses gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen, ggf. hinterfragt und angepasst. Die Gestaltung des Freizeitprogramms und gemeinsame Unternehmungen werden mit den Jugendlichen auf Augenhöhe besprochen und umgesetzt.

Wir gehen davon aus, dass eine Beschwerde immer aus Sicht des Beschwerdeführers seine Berechtigung hat. Ein klares formulieren und einstehen für seine Eigenen Bedarfe und Wünsche wird zugelassen und gefördert und ist fester Bestandteil des Hilfeverlaufes.

Die Jugendlichen werden bei der Aufnahme und auch wiederholt bei den fest vereinbarten Gruppentreffen über die Beschwerdemöglichkeiten bei Leitungskräften oder Betreuern informiert. Es wird eine pädagogische Grundhaltung gelebt, die beteiligungsfördernd ist. „Schwelendes“ wird aktiv angesprochen und die Jugendlichen bei der Formulierung unterstützt. Regeln und Vorgaben dürfen aktiv hinterfragt werden und werden soweit möglich auf Änderungsoptionen hin überprüft.

- **Teamsitzungen**

Voraussetzung für eine professionelle Arbeit ist die Sicherstellung der Qualität des Leistungsangebotes. Regelmäßige Teamsitzungen mit Raum für fachliche Auseinandersetzungen sind daher fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

- **Supervision**

Ergänzt wird die Konferenzstruktur durch die verpflichtende Teilnahme an regelmäßigen Supervisionssitzungen nach systemischem Ansatz.

- **Mitarbeiterqualifikation**

Das Team setzt sich aus ausgebildeten Fachkräften mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen und mehrjähriger Berufserfahrung, zusammen. Die Mitarbeiterauswahl erfolgt nach Möglichkeit kultursensibel, Mehrsprachigkeit wird angestrebt. Prinzipiell arbeiten alle Arbeitsbereiche der Ökumenischen Fördergemeinschaft Ludwigshafen systemisch- lösungsorientiert. Es gibt kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

- **Konzeptentwicklung**

Im Laufe des Prozesses wird eine stete Optimierung und Anpassung des Konzeptes an die vorhandenen Bedarfe der Zielgruppe angestrebt. Eine regelmäßige Überprüfung des vorliegenden Konzeptes auf dessen Aktualität wird dementsprechend als maßgeblich erachtet.

- **SGB VIII § 8a Beratung**

Analog der trägerinternen Verfahrenswege erfolgt die Konsultation der nach § 8a SGB VIII insoweit erfahrenen Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens.

Die Finanzierung wird in einer gesondert abgeschlossenen Entgeltvereinbarung vereinbart.